

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER STADT NEUSTADT-GLEWE

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Neustadt-Glewe für die Feuerwehrtechnische Zentrale nördlich des Flugplatzes in Neustadt-Glewe

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ziele der Planung:

Die Planungsziele bestehen in der Vorbereitung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der feuerwehrtechnische Zentrale des Landkreises Ludwigslust-Parchim, der Sicherung der leistungsfähigen verkehrlichen Anbindung, der Regelung der Schutzansprüche für die angrenzenden bebauten bzw. unbebauten Flächen und Waldflächen und der Bewertung der Umgebungssituation um das Bodendenkmal und Regelung und Bewertung zur Abgrenzung des Bodendenkmals.

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neustadt-Glewe in der Sitzung am 10.10.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Neustadt-Glewe, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und den textlichen Festsetzungen im Text Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften begrenzt:

- nördlich: durch die Kreisstraße K 38 und durch Waldflächen und Grünflächen südlich der Fliegerchaussee/Kreisstraße 38,
- östlich: durch die Fliegerchaussee (Anbindungsstraße für den Flugplatz),
- südlich: durch Waldflächen und den Ehrenpark des Denkmals,
- westlich: durch die angrenzende Wohnbebauung der Liebssiedlung

und die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Informationen und Fachgutachten werden

vom 29. Oktober 2024 bis einschließlich 29. November 2024

im Internet veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Neustadt-Glewe unter der Adresse <https://www.neustadt-glewe.de/Bekanntmachungen/Auslegungen> während der Dauer der Veröffentlichung (Veröffentlichungsfrist) eingesehen werden.

Die Unterlagen stehen auch im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Stadtverwaltung der Stadt Neustadt-Glewe, Fachdienst III Bauen, Umwelt und Liegenschaften, Markt 7, 19306 Neustadt-Glewe während der folgenden Zeiten

Montag 9:00 Uhr-12:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-16:00 Uhr

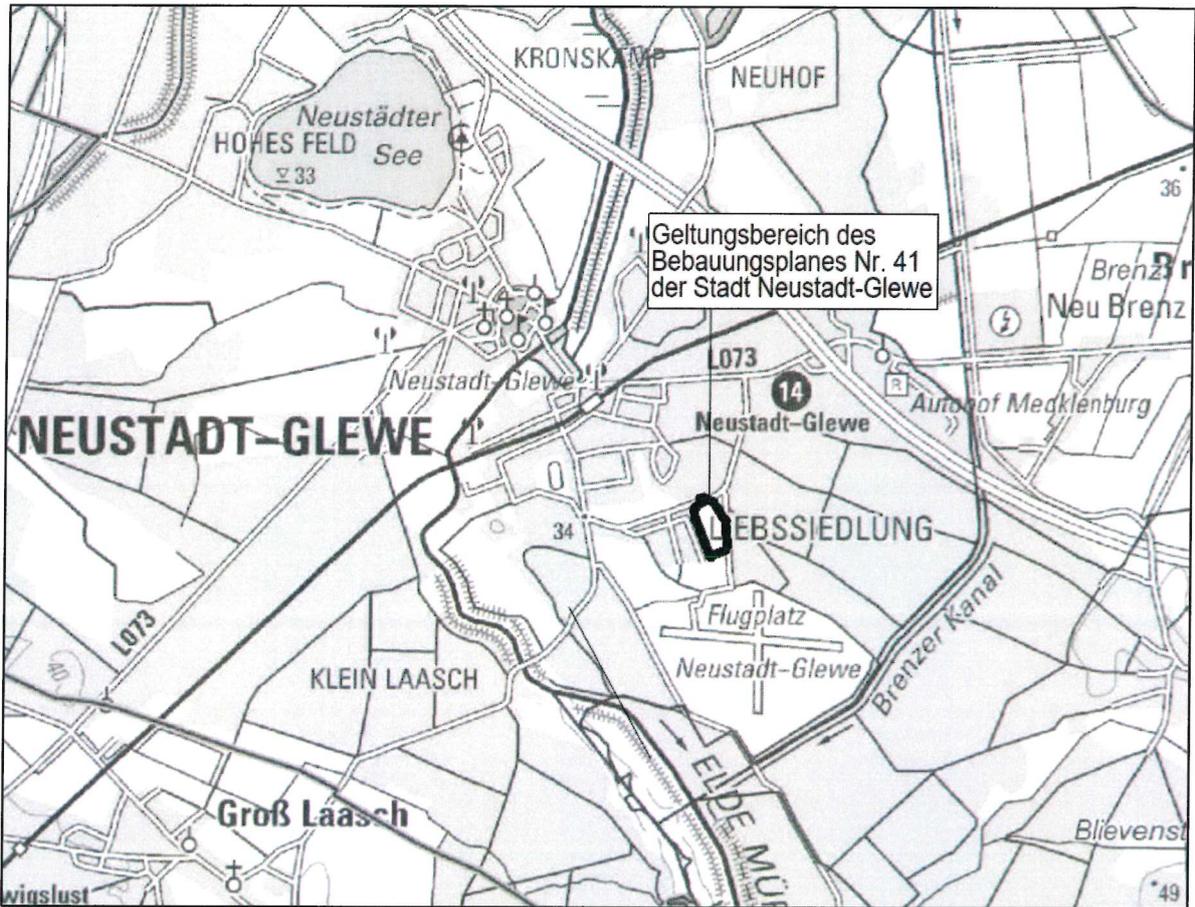
Donnerstag 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr-12:00 Uhr (außer 01.11.2024)

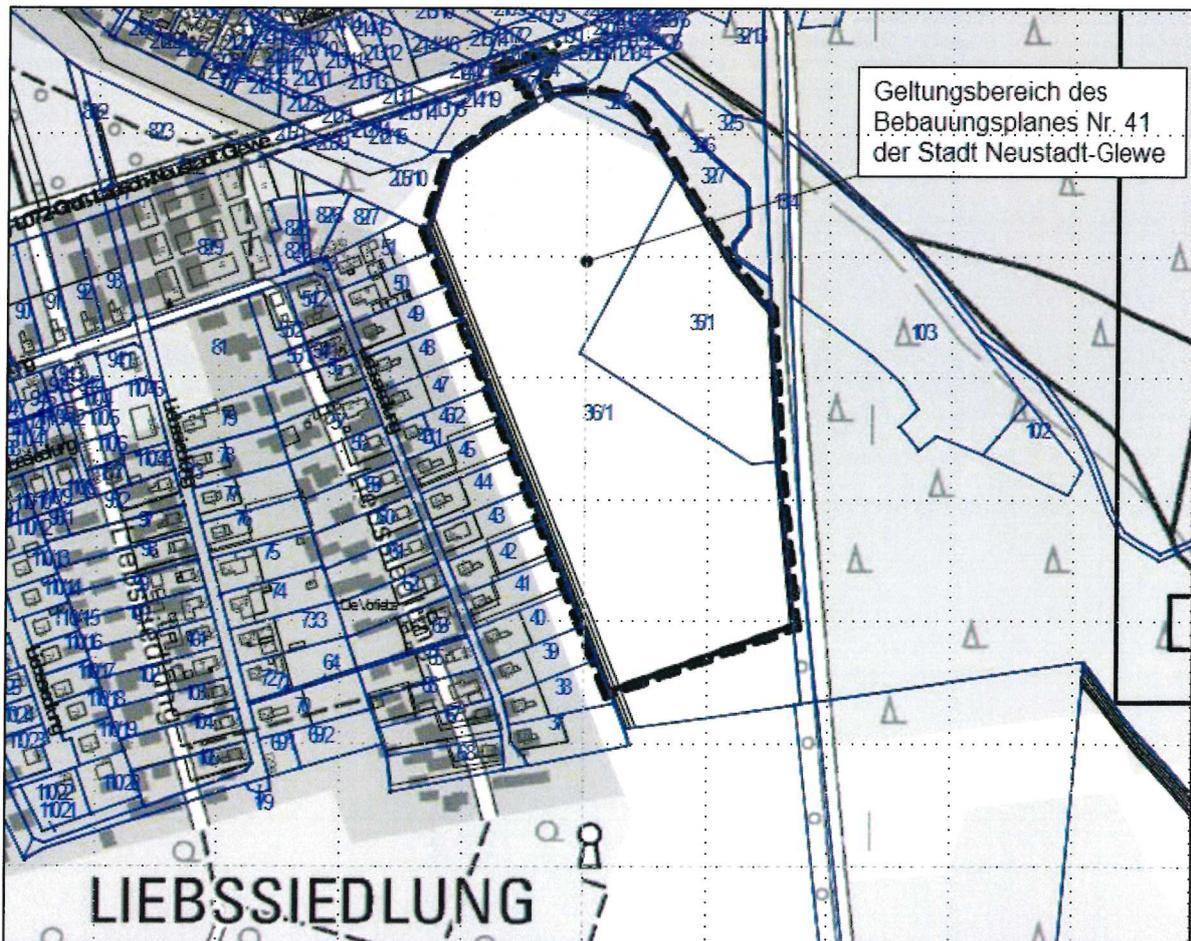
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 038757-500-53) über diese Zeiten hinaus zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Neustadt-Glewe ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Übersichtsplan



Quelle: ©GeoBasis-DE/M-V 2024, ohne Maßstab



Quelle: ©GeoBasis-DE/M-V 2024, ohne Maßstab

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse s.leichert@neustadt-glewe.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich an die Stadt Neustadt-Glewe

- Postanschrift: Stadt Neustadt-Glewe, Fachdienst III Bauen, Umwelt und Liegenschaften, Markt 7, 19306 Neustadt-Glewe,
- Fax: 038757 500-12

oder während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins in der Stadtverwaltung der Stadt Neustadt-Glewe, Fachdienst III Bauen, Umwelt und Liegenschaften, Markt 7, 19306 Neustadt-Glewe auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Neustadt-Glewe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Folgende umweltbezogene Unterlagen, Gutachten und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. GUTACHTERBÜRO BAUER (2024) Bebauungspläne Nr. 41 und 26 der Stadt Neustadt-Glewe – Sachstandsbericht bezüglich der Zauneidechse
3. GUTACHTERBÜRO BAUER (2024) Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB), Stand 28. August 2024, als Beitrag zum Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 41 „Feuerwehrtechnische Zentrale“ nördlich des Flugplatzes Neustadt-Glewe
4. INROS LACKNER SE (2024) Feuerwehrtechnische Zentrale Neubau Standort Neustadt-Glewe, Bericht Entwässerung B-Plan
5. INROS LACKNER SE (2024) Feuerwehrtechnische Zentrale Neubau Standort Neustadt-Glewe, Bericht Erschließung für B-Plan
6. IGU – INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR GRUNDBAU UND UMWELTTECHNIK MBH (2024) Geotechnischer Bericht Neustadt-Glewe Neubau Feuerwehrservicezentrum (FSZ) Landkreis Ludwigslust-Parchim 24 001
7. IGU INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR GRUNDBAU UND UMWELTTECHNIK MBH (2024) Kommentar zur Versickerung von Niederschlagswasser (Protokoll Nr. 1)
8. WERNER GENEST UND PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH (2024) Gutachten Nr. 04908 G1 Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 41 „Feuerwehrtechnische Zentrale“ in Neustadt- Glewe
9. WERNER GENEST UND PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH (2024) Gutachten Nr. 047P7 G1 Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 41 „Feuerwehrtechnische Zentrale“ in Neustadt-Glewe

Die vorstehenden Unterlagen - Umweltbericht und Fachgutachten - enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung, Auswirkungen des Vorhabens auf Gehölzbestände, Aussagen zu Wald und Waldabstand, Hinweise zu den relevanten Tierartengruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien sowie Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf diese, Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Beleuchtungen, Maßnahmen zum Artenschutz, Darstellung der Eingriffs-/Ausgleichsermittlung und vorgesehene Maßnahmen, Maßnahmen und Ausgleichsflächen innerhalb des Gebietes der Stadt Neustadt-Glewe, Erwerb und Sicherung von Waldpunkten, Anpflanzung von Einzelbäumen und Hecken innerhalb des Plangebietes.

- Schutzgut Fläche:
Bestandsbeschreibung und Bewertung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben; Aussagen zur Flächenversiegelung/ zusätzliche Neuversiegelung.
- Schutzgut Boden:
Bestandsbeschreibung und Bewertung, Aussagen zu Vorbelastungen; Information zu Bodenarten und deren Eigenschaften, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Aussagen zu Auftrag und Abtrag von Boden sowie Aufschüttungen, Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden, Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, Hinweis auf das Nichtvorhandensein von Altlasten gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand.
- Schutzgut Wasser:
Bestandsbeschreibung und Bewertung sowie Auswirkungen durch das Vorhaben; Informationen zum Grundwasser und Oberflächenwasser, Grundwasserneubildung, Aussagen zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers, Versickerung von Niederschlagswasser/ Mulden- und Flächenversickerung, Lage des nördlichen Plangebietes innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIB und besondere Maßnahmen zum Schutz der Trinkwasserschutzzone, Aussagen zu Aufschüttungen, Lage des südlichen Plangebietes außerhalb von Wasserschutzgebieten, Aussagen zu Aufschüttungen, Lage des Plangebietes außerhalb von Hochwasserrisikogebieten.
- Schutzgüter Luft und Klima:
Bestandsbeschreibung und Bewertung sowie Aussagen zu mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen durch das Vorhaben, Aussagen zu Begrünung.
- Schutzgut Landschaftsbild:
Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes; Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Landschaftsbild, Erhalt und Ersatz von Gehölzstrukturen, und Sichtschutzpflanzungen, Maßnahmen zum Schutz des Schutzgutes Landschaftsbild.
- Schutzgut Mensch und seine Gesundheit:
Beschreibung und Bewertung der Nachbarschaften, Aussagen zu immissionsschutzrechtlichen Belangen und zum Immissionsschutz insbesondere Schallschutz. Berücksichtigung der Aussagen zur Erholungsfunktion, Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Wohnumgebung, Aussagen zu abschirmender Bepflanzung und Bebauung, Aussagen zu Sichtschutz- und Lärmschutzpflanzungen, Aussagen zum Schutz der Liebssiedlung vor Oberflächen- und Grundwasser durch entsprechende Maßnahmen wie Aufschüttungen und Geländemodellierung, Regelung der Zufahrt.
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:
Bekanntgabe eines Bodendenkmals innerhalb des Plangebietes, Aussagen zum angrenzenden Bodendenkmal, allgemeine Hinweise auf mögliche Funde von Bodendenkmalen im Plangebiet, Bekanntgabe eines Umgebungsschutzstreifens innerhalb des Plangebietes, denkmalrechtliche Festsetzungen und Darstellung der Lage und Veränderbarkeit der Denkmale, Maßnahmen zum Denkmalschutz und Hinweis auf denkmalrechtliche Genehmigung.
- Wechselwirkungen:
Wechselbeziehungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes und den Umweltschutzgütern.
- Natura 2000-Gebiete:
Lage des Plangebietes außerhalb von Natura 2000-Gebieten:
(GGB) – Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung:
 - dem „Neustädter See“, DE_2635-304, als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung und als Teil des europäischen Vogelschutzgebietes, DE_2535-402, in ca. 2,2 km Entfernung“.
 (VSG) – Europäisches Vogelschutzgebiet:
 - dem europäischen Vogelschutzgebiet „Lewitz“, DE_2535-402, ca. 1,5 km entfernt“.

10. Umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene **Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Neustadt-Glewe liegen vor und werden mit ausgelegt.

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD Umwelt v. 31.07.2024	<u>Eingriffsregelung:</u> Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichs-Bilanzierung erforderlich. Hinweise auf R SSB (Ausgabe 2023) sowie H ArtB (Ausgabe 2017) als verbindliche Arbeitsgrundlagen. <u>Spezieller Artenschutz:</u> Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB) und Maßnahmen zum Artenschutz. Verweis auf Stellungnahme vom 16.11.2023 (Hinweise zur Abarbeitung).
	Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD Bauordnung v. 31.07.2024	<u>Bauleitplanung</u> Hinweis zu textlichen Festsetzungen in Bezug auf den Waldabstand.
	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Grabow v. 15.07.2024	Aussagen zum Wald und Waldabstand, Hinweise zu Anforderungen in Bezug auf Waldabstand und die Waldabstandslinie, Forstrechtliche Zustimmung.
	Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. v. 09.07.2024	Aussage zu Vertretbarkeit des Vorhabens und Kompensation, Hinweise auf Eingriffs- / Ausgleichs-Bilanzierung, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Einschätzung zu Natura 2000-Gebieten.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 20.06.2024	Keine Betroffenheit von Belangen der Behörde. Prüfung Belange anderer Naturschutzbehörden erforderlich.
Boden, Fläche	Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Umwelt Fachgebiet Wasser und Boden v. 31.07.2024 korrigiert v. 07.08.2024	Allgemeine Hinweise zum Bodenschutz
	Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Bauordnung Fachgebiet Bauleitplanung v. 7.08.2024	Allgemeine Hinweise zum Bodenschutz
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 20.06.2024	Betroffenheit landwirtschaftlicher Belange, Bereitstellung der Flächen. Allgemeine Hinweise zum Bodenschutz.
	Bergamt Stralsund v. 09.07.2024	Keine Bedenken, keine Betroffenheit der Belange nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).
Wasser	Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Umwelt Fachgebiet Wasser und	Keine Bedenken in Bezug auf Gewässer I. und II. Ordnung sowie auf den Hochwasserschutz.

	Boden v. 31.07.2024 korrigiert v.07.08.2024	<u>Abwasser</u> Hinweis auf die besonderen Vorschriften für die Einleitung von Niederschlagswasser insbesondere innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIB. Hinweise zur Entwässerung und der erforderlichen Darstellung in einem Entwässerungsplan. Erfordernis der wasserrechtlichen Einleiterlaubnis. <u>Grundwasser</u> Hinweise zum Grundwasserschutz.
	Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Umwelt Fachgebiet Wasser und Boden v. 7.08.2024	Korrektur der Trinkwasserschutzzone, Allgemeine Hinweise zum Grundwasserschutz.
	Wasser- und Bodenverband Untere Elde v. 17.06.2024	Keine Betroffenheit eines Gewässers II. Ordnung.
	Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust ZkWAL v. 19.06.2024	Keine Betroffenheit von Ver- und Entsorgungsanlagen, Aussagen zur Ver- und Entsorgung, Allgemeiner Hinweis zu Genehmigungen.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 20.06.2024	Keine wasserwirtschaftlichen Bedenken. Keine Betroffenheit Gewässer I. Ordnung und wasserwirtschaftlicher Anlagen.
Mensch und menschliche Gesundheit	Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD Umwelt, Fachgebiet Immissionsschutz und Abfall v. 31.07.2024 ergänzt v. 27.08.2024	<u>Immissionsschutz</u> Hinweise Lärmimmissionen und Lichtimmissionen, allgemeine Hinweise zum Immissionsschutz und den Anforderungen, Hinweise zu Betriebszeiten und Anzahl der Veranstaltungen am Wochenende, Schutz der allgemeinen Wohngebiete. <u>Abfallwirtschaft</u> Keine Bedenken.
	Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD Gesundheit v. 31.07.2024	Allgemeine Ausführung und Bereitstellung Schallgutachten, Anforderungen Trinkwasserqualität.
	Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD Umwelt, Fachgebiet Immissionsschutz v. 27.08.2024	Ergänzung der Hinweise und Anforderungen an den Immissionsschutz, Hinweis Überarbeitung Schallgutachten, Allgemeine Hinweise.
	Polizeipräsidium Rostock Polizeiinspektion Ludwigslust v. 21.06.2024	Erteilung der Zustimmung zum Projekt. Aussage zu Varianten der Anbindung des Plangebietes.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 20.06.2024	Aussage zu genehmigungsbedürftigen Anlagen und Aussagen zum Bestandsschutz.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 16.09.2024	Hinweis auf Erfordernis der Prüfung des Schallgutachtens durch Landkreis Ludwigslust-Parchim, Hinweise auf die Berücksichtigung von Vorbelastungen und Bestandsschutz.

Kultur- und sonstige Sachgüter	Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD Bauordnung, v. 31.07.2024.	Kenntnisnahme der Rechtsgrundlage, kein Baudenkmal betroffen, Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, Anpassung der Festsetzungen in Planzeichnung – Teil A, Text – Teil B und Begründung, Hinweis auf erforderliche denkmalrechtliche Genehmigung
--------------------------------	--	--

Folgende umweltbezogene **Stellungnahmen der Öffentlichkeit** aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Neustadt-Glewe liegen vor und werden mit ausgelegt:

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Wechselwirkungen	VI.1. Privater Einwender v. 15.07.2024	Einwände in Bezug auf Arten- und Biotopschutz, Aussagen zum Bestand, Bedenken in Bezug auf Baumschutz, Einwände Rodungen.
	VI.2. Privater Einwender v. 08.07.2024	Einwände in Bezug auf Bestands- und Biotopschutz
	VI.3. (VI. 18)* Privater Einwender v. 13.07.2024	Verlust der Fläche für Fauna und Flora, Bedenken zu Jagd- und Lebensraum, Vorhandensein bestimmter Tierarten (Schwalben, Raben) sowie geschützter Tierarten (Fledermäuse, Rotmilan), weitere Tierarten: Dachs, Igel, Lurche, Blindschleiche und Insektenarten, Verlust Gehölzbestand.
	VI.5. (VI. 17) * Privater Einwender v. 08.07.2024	Einwände in Bezug auf den Naturschutz, Aussagen zu naturnahem Bereich, Vogelbestand, Artenvielfalt, Vorkommen von geschützten Vogelarten u.a. Kuckuck, Mehlschwalbe, Stare, Greifvögel, Prüfung Naturschutz
	VI.7. Privater Einwender v. 02.07.2024	Bedenken zur unberührten Natur. Einwände zur Zerstörung der Natur und des Bestandes.
	VI.9. Privater Einwender v. 05.07.2024	Einwände auf Auswirkungen in Bezug auf Belange des Menschen, der Tiere und der Pflanzen, Bedenken zu Belangen des Artenschutzes, Vorkommen von Fledermaus und Insekten.
	VI.10. Privater Einwender v. 07.07.2024	Einwände in Bezug auf Naturschutz, Gefährdung Artenvielfalt und Biotope, Zerstörung der Natur.
	VI.11. Privater Einwender v. 08.07.2024	Bestand von Wildkräutern und Tieren, Lebensraum vieler verschiedener auch streng geschützter Tierarten u.a. Igel,

		Eichhörnchen, Vögel, Insekten, Bienen, Reptilien, Vorkommen von Rehen und Fledermäusen. Artenschutzrechtliche Bedenken, Entwicklung eines Kleinbiotops und Hinweis auf Nahrungsgebiet. Bedenken zu Umwelt- und Naturschutz, Klimawandel, Artensterben und Insektenrückgang, Vernichtung des Lebensraumes der Tiere.
	VI.12. Privater Einwender v. 08.07.2024	Bedenken zum Artenschutz, Vorkommen von Fledermäusen, Rotmilan und Wanderfalken.
	VI.13. Privater Einwender v. 07.07.2024	Bedenken zum Arten- und Biotopschutz.
	VI.14. Privater Einwender v. 07.09.2024**	Bedenken zum Artenschutz, Vorkommen von Fledermäusen, Rotmilan und Wanderfalken.
	VI.15. Privater Einwender v. 24.09.2017**	Bedenken zum Artenschutz, Vorkommen von Fledermäusen, Rotmilan.
	VI.16. Privater Einwender v. 09.07.2024	Bedenken zum Artenschutz, Vorkommen von Fledermäusen, Rotmilan.
Klima	VI.1. Privater Einwender, VI.3. (VI. 18)* Privater Einwender, VI. 7. Privater Einwender; VI. 8. Privater Einwender vom VI. 10. bis VI. 12. Privaten Einwender; vom VI. 14. bis VI. 15. Privaten Einwender	Einwände in Bezug auf Klimaschutz, Bedenken zu Flächenversiegelung und Klima, Bedenken bezüglich Kaltluftproduktion, Auswirkungen des Vorhabens auf den Menschen, Blendwirkung PV-Dachanlagen
Kultur- und sonstige Sachgüter	vom VI 2. bis VI. 7. Privaten Einwender; vom VI. 9. bis VI. 15. Privaten Einwender	Einwände zu Auswirkungen auf Denkmale, Aussagen und Bedenken zum Denkmalschutz und Umgebungsschutz
Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Sachpunkte zu thematischen Bezügen***
Mensch und menschliche Gesundheit Boden, Fläche	vom VI.1. bis VI. 6. Privaten Einwender; VI. 9. Privater Einwender; vom VI. 11. Bis VI. 16. Privaten Einwender	Sachpunkt A: Hinweise zu Standort/Standortwahl und einem Standort im Gebiet des Landkreises
Mensch und menschliche Gesundheit, Landschaftsbild/ Landschaft	vom VI.1. bis VI. 16. Privaten Einwender	Sachpunkt B: Angrenzung des FTZ an Wohnbebauung; hier Differenzierung von Wohnbebauung und Grundstücksfreiflächen
Mensch und menschliche Gesundheit Landschaftsbild/ Landschaft	vom VI.1. bis VI. 3. (VI. 18.)* Privaten Einwender; vom VI.5. (VI. 17.)* bis VI. 16. Privaten Einwender	Sachpunkt C: Bewertung der Höhe der Gebäude
Mensch und menschliche	vom VI.1. bis VI. 16. Privaten Einwender	Sachpunkt D: Einflüsse auf privates Eigentum

Gesundheit Boden, Fläche Wasser		und Einschränkung des Eigentums unter dem besonderen Gesichtspunkt der Grundwasserabsenkung, der Erdbewegungen, der Verdichtung des Bodens
Mensch und menschliche Gesundheit	vom VI. 1. bis VI. 6. Privaten Einwender; VI. 9. Privater Einwender; VI. 11. Privater Einwender; VI. 13. Privater Einwender; vom VI.15. bis VI. 16. Privaten Einwender	Sachpunkt E: Betriebszeiten und Zahl der Veranstaltungen an Wochenenden
Mensch und menschliche Gesundheit	vom VI. 2. bis VI. 3 (VI. 18.)* Privaten Einwender; vom VI.13. bis VI. 15. Privaten Einwender	Sachpunkt F: Zufahrtsregelung Bewertung K38 und der Straße zum Flugplatz
Mensch und menschliche Gesundheit, Boden/Fläche Wasser Landschaftsbild/ Landschaft	vom VI.1. bis VI. 16. Privaten Einwender	Sachpunkt G: Bewertung der Nachbarschaften
Boden/Fläche Wasser Mensch und menschliche Gesundheit	vom VI.1. bis VI. 16. Privaten Einwender	Sachpunkt H: Aufschüttungen auch im Zusammenhang mit Sachpunkt D und G
Landschaftsbild/ Landschaft	vom VI.1. bis VI. 16. Privaten Einwender	Sachpunkt I Auswirkungen und Veränderungen des Landschaftsbildes
Mensch und menschliche Gesundheit	vom VI.3. bis VI. 4. Privaten Einwender; VI. 11. Privater Einwender	Sachpunkt J: Erreichbarkeit hinterer Grundstücksteile

*(VI.17. Einwender v. 12.08.2024) Einwender 5 siehe unter VI. 5, (VI.18. Einwender v. 10.08.2024) Einwender 3 siehe unter VI. 3

**Bei der Bekanntgabe der Versendungsdaten der Stellungnahmen der Einwender VI.14 und VI.15 sind offensichtlich Mängel aufgetreten, die nicht korrigiert wurden. Die Daten der Schreiben wurden nicht angepasst. Dies betrifft gleichermaßen den Flächennutzungsplan wie den Bebauungsplan.

***Die Aufstellung der Sachpunkte erfolgte nach Wertung der Stellungnahmen gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 10.10.2024 als Auszug aus dem Abwägungsmaterial.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse <https://www.neustadt-glewe.de/Bekanntmachungen/Auslegungen> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Neustadt-Glewe wird hingewiesen <http://www.Neustadt-Glewe.de//Datenschutzerklärung>.

Neustadt-Glewe, den 14.10. 2024 (Siegel)

.....
Steffen Klieme
Bürgermeister
der Stadt Neustadt-Glewe

